

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung (Nr. 73-ANF der Beilagen) durch Landesrat Dr. Schellhorn, Landesrat Mayr und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend die Sozial- und andere Ausgaben der öffentlichen Hand für Asylanten im Land Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser betreffend die Sozial- und andere Ausgaben der öffentlichen Hand für Asylanten im Land Salzburg vom 9. November 2016 erlauben sich Landesrat Dr. Schellhorn, Landesrat Mayr und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Folgendes zu berichten:

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:**

**Zu Frage 1:** Wie viele anerkannte Asylanten sind derzeit im Bundesland Salzburg aufhältig (bitte um Aufgliederung nach Staatsangehörigkeit)?

Mit Stichtag 30. November 2016 befinden sich insgesamt 392 Asylberechtigte innerhalb der viermonatigen Frist nach Asylgewährung in der Grundversorgung des Landes.

**Zu Frage 2:** Wie viele dieser anerkannten Asylanten im Bundesland Salzburg beziehen derzeit überhaupt keine Zuschüsse der öffentlichen Hand?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Zu Frage 3:** Wie viele nicht anerkannte Asylanten, deren Abschiebung mangels Rücknahmebereitschaft der betroffenen Staaten faktisch nicht möglich ist, sind derzeit bekanntermaßen im Bundesland Salzburg aufhältig (bitte um Aufgliederung nach Staatsangehörigkeit)?

Mit Stichtag 30. November 2016 befinden sich 157 Personen in Grundversorgung, deren Asylverfahren rechtskräftig negativ beendet war und die auch keinen subsidiären Schutz erhalten haben. Voraussetzung für die Weitergewährung der Grundversorgung ist die Mitwirkung der Personen an den laufenden fremdenpolizeilichen Verfahren. Diese Verfahren fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

**Landesrat Dr. Schellhorn:**

**Zu Frage 4:** Wie viele anerkannte Asylanten im Bundesland Salzburg beziehen eine bedarfsorientierte Mindestsicherung?

Mit Auswertungstichtag 8. November 2016 ergibt sich, dass im Monat Oktober 2016 insgesamt 2.163 Personen als Bezieherinnen und Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung geführt wurden.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:**

**Zu Frage 4:** Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Landesrat Dr. Schellhorn:**

**Zu Frage 5:** Wie viele anerkannte Asylanten im Bundesland Salzburg beziehen zur Begleichung von Miet- und Betriebskosten eine Wohnbeihilfe?

Diese Frage kann mangels Zuständigkeit der Abteilung 3 nicht beantwortet werden.

**Landesrat Mayr:**

**Zu Frage 5:** Wohnbeihilfe ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss, der Mietern von geförderten Mietwohnungen und in der erweiterten Wohnbeihilfe auch von nicht oder nicht mehr geförderten Mietwohnungen gewährt wird, wenn sie durch die Wohnkosten in Zusammenhang mit niedrigem Einkommen und der Familiensituation „unzumutbar“ belastet werden. Der Zugang zu einer geförderten Mietwohnung kann nur begünstigten Personen nach § 11 S.WFG 2015 gewährt werden. Die in diesem Zusammenhang relevanten Bestimmungen finden sich in § 11 Abs. 1 Z 6 S.WFG 2015. Demnach spielt die Asylberechtigung bei der Anerkennung als begünstigte Person bei Überlassung einer Wohnung in Miete keine Rolle (sehr wohl zu beachten wäre eine Asylberechtigung bzw. die Staatsbürgerschaft in der Eigentumsförderung). Auch die speziellen Regelungen zur Wohnbeihilfe und zur erweiterten Wohnbeihilfe im jeweils 7. Abschnitt des S.WFG 2015 und WFV 2015 beinhalten keine diesbezüglichen Regelungen. Da es somit bei der Zuerkennung von Wohnbeihilfe keine Rolle spielt, ob Wohnbeihilfenbezieher oder Wohnbeihilfenbezieherinnen asylberechtigt sind, erfolgt keine entsprechende Datenaufnahme im Rahmen der Antragsprüfung.

Die Frage 5, zur Anzahl der Asylberechtigten, die Wohnbeihilfe beziehen kann, daher nicht beantwortet werden.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:**

**Zu Frage 5:** Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Landesrat Dr. Schellhorn:**

**Zu Frage 6:** Wie viele anerkannte Asylanten im Bundesland Salzburg beziehen Pflegegeld (bitte um Aufgliederung nach Pflegestufen und Staatsangehörigkeit)?

Da die Abteilung 3 nur über Informationen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich verfügt, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:**

**Zu Frage 6:** Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Zu Frage 7:** Wie viele anerkannte Asylanten beziehen Familienbeihilfe bzw. Kindergeld?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Zu Frage 8:** Wie viele anerkannte Asylanten im Bundesland Salzburg beziehen sonstige Finanzmittel der öffentlichen Hand und welcher Art sind diese?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Zu Frage 9:** Wie viele anerkannte Asylanten im Bundesland Salzburg beziehen eine bedarfsorientierte Mindestsicherung und eine Wohnbeihilfe gleichzeitig?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Zu Frage 10:** Wie viele anerkannte Asylanten im Bundesland Salzburg beziehen eine bedarfsorientierte Mindestsicherung, eine Wohnbeihilfe und Pflegegeld gleichzeitig?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Zu Frage 11:** Wie viele anerkannte Asylanten im Bundesland Salzburg beziehen eine bedarfsorientierte Mindestsicherung, eine Wohnbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Finanzmittel der öffentlichen Hand gleichzeitig?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Zu Frage 12:** Wie hoch ist bei Zusammenrechnung aller ausbezahlten Gelder aus Mitteln der öffentlichen Hand die Summe pro Monat, die jener Asylant oder jene Asylantin erhält, der/die den höchsten Gesamtbezug im Bundesland Salzburg hat?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

**Zu Frage 13:** Wie hoch ist bei Zusammenrechnung aller ausbezahlten Gelder aus Mitteln der öffentlichen Hand die Summe pro Monat, die jene Asylantenfamilie erhält, die den höchsten Gesamtbezug im Bundesland Salzburg hat?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

Die genannten Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 21. Dezember 2016

Mayr eh.

Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA eh.

Dr. Schellhorn eh.